

Jugendordnung des Tennisclubs St. Mauritz e.V.

- Stand 27.01.2025 -

§ 1 Mitgliedschaft

Der Jugendabteilung des TC St. Mauritz e.V. gehören alle Vereinsmitglieder bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres an. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbstständig im Rahmen der Satzung des Vereins.

§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben sind insbesondere die Ausbildung der Jugendlichen in der Sportart Tennis. Außerdem organisiert die Jugendabteilung Freizeitaktivitäten und unterstützt bei der Durchführung von LK-Turnieren, Ranglistenturnieren und vereinsinternen Turnieren und Veranstaltungen.

§ 3 Ziele

Die Jugendabteilung des TC St. Mauritz e.V. fördert die sportliche Betätigung und das soziale Verhalten der Jugendlichen. Weiter wird das Jugendschutzkonzept des TC St. Mauritz e.V. unter allen Jugendlichen proaktiv kommuniziert. Die Einhaltung des Verhaltenskodex und des Jugendschutzkonzeptes ist unabdingbar für alle Mitglieder.

§ 4 Organe

Die Organe der Jugendabteilung sind

- die Jugendversammlung
- der/die 1. Jugendreferent/in
- der/die 2. Jugendreferent/in
- zwei Jugendvertreter/innen

§ 5 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung des TC St. Mauritz e.V. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung nach § 1. Die Jugendversammlung tritt jährlich spätestens 14 Tage vor der jährlichen Mitgliederversammlung zusammen. Die Einladung erfolgt regelmäßig per E-Mail in einfacher Form durch den/der Jugendreferenten/in oder den geschäftsführenden Vorstand. Der Betreff der E-Mail enthält die Formulierung „Einladung zur Jugendversammlung am XX(Tag).XX(Monat).XXXX(Jahr)“. Die Jugendversammlung kann auch in virtueller oder hybrider Form durchgeführt werden. Sie ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der teilnehmenden Mitglieder der Jugendabteilung beschlussfähig. Bei

Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Bei der Durchführung einer virtuellen Jugendversammlung ist durch den Vorstand zu gewährleisten, dass Wortbeiträge der Mitglieder möglich sind und den anderen Teilnehmern/innen zugänglich gemacht werden. Bei der Durchführung einer hybriden Jugendversammlung ist durch den Vorstand zu gewährleisten, dass Wortbeiträge der virtuell teilnehmenden Mitglieder der Jugendabteilung möglich sind und den physischen und virtuellen Teilnehmern/innen zugänglich gemacht werden. Virtuell teilnehmende Mitglieder der Jugendabteilung werden bei der Stimmabgabe in gleicher Form berücksichtigt.

Der Vorstand verschickt die Zugangsdaten zur virtuellen Teilnahme an einer virtuellen oder hybriden Jugendversammlung 5 Tage vor dem Termin der Jugendversammlung an die virtuell teilnehmenden Mitglieder per E-Mail in einfacher Form. Der Betreff der E-Mail enthält die Formulierung „Zugangsdaten zur Jugendversammlung am XX(Tag).XX(Monat).XXXX(Jahr)“.

Das Bereitstellen der E-Mail-Adressen (z.B. über das Online-Buchungssystem oder den Aufnahmeantrag) sowie deren Richtigkeit fällt in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Mitglieds der Jugendabteilung.

§ 6 Jugendreferent/in / Jugendvertreter/in

Die Jugendversammlung wählt den/die 1. Jugendreferenten/in, den/die 2. Jugendreferenten/in und zwei Jugendvertreter/innen. Der/die 1. und 2. Jugendreferent/in gehört dem Gesamtvorstand an. Der/die 1. und 2. Jugendreferent/in und die beiden Jugendvertreter/innen vertreten die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Als Jugendvertreter/innen sind Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wählbar, als Jugendreferent/in Erwachsene ab Vollendung des 21. Lebensjahres. Der/die 1. und 2. Jugendreferent/in wird von der Mitgliederversammlung bestätigt.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten für die Jugendabteilung jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§ 8 Änderungen

Änderungen der Jugendordnung werden mit einfacher Mehrheit von der Jugendversammlung beschlossen und treten mit der Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.